

Zweiter Zwischen-Bericht der Petitions-Kommission an die Synode.

1. Hintergrund

Ein erster Zwischen-Bericht zum Thema eines allfälligen „Ökumenischen Zentrums Hirzbrunnen“ wurde der Synode an der letzten Herbst-Synode zur Kenntnisnahme vorgelegt. Es schien damals klar, dass ein - offenkundig an vielen Orten bestehendes - Bedürfnis nach konkreten Plänen unerfüllt war, und dass es an einer umfassenden, aktiven, quartierbezogenen Trägerschaft fehlte. An der Synode vermeldete Herr Kirchenrat Dr. D. Jenny, dass der letzte „Drillings-Beschluss“ betreffend St. Markus für kirchlich genutzte Räume (von ca. 300 m²) zwar immer noch offen wäre, jedoch von der KG Kleinbasel noch nicht konkret „angenommen“ wurde.

2. Seitherige Entwicklung im Hirzbrunnen und beim Kirchenrat:

Der Kirchenvorstand der KG Kleinbasel meldete in einem Schreiben am 14. Dezember 2016 an den Kirchenrat der ERK, dass er - für Hirzbrunnen/St. Markus - die Option für einen Versammlungs- und Atelierraum in dem geplanten Neubau auf dem St. Markus-Areal einlösen wolle. Zudem bat er um ein Gastrecht im Allmendhaus, während des Umbaus des Markus-Areals.

Anlässlich einer gemeinsamen Sitzung der beiden Kirchenräte der Römisch-Katholischen Kirche und der Evangelisch-reformierten Kirche am 30. Januar 2017 sei klar geworden, dass jedenfalls kein gemeinsames Bauprojekt der beiden Kirchen realisiert werden könne. Während der Bauzeit auf dem Markus-Areal (wo aktuell ein Baubeglehen schon läuft), werde die Römisch-Katholische Kirche der ERK jedoch ein Gastrecht im Allmendhaus anbieten. Ebenso scheint es nun auch die Evangelisch-reformierte Kirche so halten zu wollen (dass - wenn die Römisch-Katholische Kirche auf ihrem Areal bauen und dies wünschen sollte, auch ihr ein Gastrecht auf dem St. Markus-Areal angeboten würde).

3. Sitzung der Petitionskommission mit dem Bau-Verantwortlichen des Kirchenrates:

Die Petitionskommission traf sich am 20. April mit Herrn Stephan Maurer zu einem Grundsatzgespräch zum Thema „St. Markus + ein allfälliges Ökumenisches Zentrum Hirzbrunnen“. Das Anliegen für ein Ökumenisches Zentrum sei dem Kirchenrat schon seit langem bekannt. Die Frage, wie es mit St. Markus weiter gehen sollte (innerhalb der Finanzplanung der Evangelisch-Reformierten Kirche) stand während einiger Jahre zur Diskussion. Als sich - seitens der Römisch-Katholischen Kirche (die ja alleinige Grundeigentümerin ihres Areals (St. Michaelis, Pfarr- und Allmendhaus) ist und hier den „Lead“ zu übernehmen hätte) nichts verlaute, arbeitete der Kirchenrat der ERK für das St. Markus-Areal Überlegungen, Planungen, Konzepte, und dann auch Pläne und ein allgemeines Baubeglehen aus, welches letztere dann (nach etwa 18 Monaten) erfolgreich erschien. In jenem Projekt wurden für die Bedürfnisse der St. Markus-Gemeinde Räume von ca. 300 m² reserviert.

Ein entsprechendes Um-Zonungs-Beglehen laufe nun seit März 2016 beim Regierungsrat, welcher darüber - wie üblich neben vielen anderen ähnlichen Beglehen - bis Ende 2017 befinden dürfte. Der Regierungsrat würde dann - in der üblichen Vorgehensweise - die beantragten und allenfalls zu genehmigenden Planänderungen an den Grossen Rat überweisen. Dann erst sei ein förmliches Baubeglehen der ERK möglich.

Demgegenüber gehören das Allmendhaus der Römisch-Katholischen Kirche, ebenso die St. Michaelis-Kirche und das dazugehörige Pfarrhaus:

Pläne bzgl. jenes Areals seien dem Kirchenrat der ERK bis anhin nicht bekannt. Bekannt geworden sei, dass die St. Michaelis-Kirche seit anfangs dieses Jahres wohl unter Denkmalschutz gestellt werden könnte (und nur innen umgebaut werden dürfte). Klar sei, dass das Allmendhaus einer umfassenden und tiefgreifenden Sanierung bedürfte (unter Einschluss einer allfälligen Asbest-Sanierung), da es seit ungefähr 45 Jahren kaum renoviert worden sei, baulich. Falls es nicht zu einer Neuüberbauung des Areals käme.

Währendem in der Evangelisch-Reformierten Kirche eine eigenständige BVG für Bauplanungen, Nutzungen und Finanzierung bestehe und verantwortlich handeln könne (und der Kirchenrat der ERK somit zu gewichtigen Anteilen von derartigen Aufgaben entlastet sei, aber auch einen eigenen Bauverantwortlichen und eine eigene Bauverwaltung habe), scheine bei der Römisch-Katholischen Kirche die Verantwortung für die Entwicklung derartiger Überlegungen, Konzepte, Planungen, Finanzierungen, etc. ausschliesslich beim Kirchenrat der RKK zu liegen.

Weil die Verantwortung für das Allmendhaus und dessen allfälligen Umbau oder Neubau bzw. die Genehmigung von Umnutzungen, Errichtung allfälliger Pflegeheim-Etagen und die Finanzierung völlig klar beim Grundeigentümer liege, scheine es wichtig, dass zunächst die Römisch-Katholische Kirche ihre Überlegungen und Vorstellungen entwickle und an allfällige Interessenten eine konkrete Stellungnahme weiterleite (mit ihren Vorstellungen, wie und mit welchen Partnern, welchen Finanzen, welcher Trägerschaft ein allfälliges Projekt vorangetrieben werden sollte).

So habe sich die Evangelisch-Reformierte Kirche - nach Jahren des Zuwartens - eben entschlossen, das „Projekt Markus“ zu erstellen. Während dessen Bauzeit (vll. etwa 2 Jahren) würde die Gemeinde das angebotene Gastrecht bei der Römisch Katholischen Kirche gerne und dankend entgegennehmen. Danach hätte die ERK im Erdgeschoss die für St. Markus vorgesehenen Räumlichkeiten (welche aber auch multi-funktional anders verwendet werden könnten). Die ERK bleibe also flexibel („wir bauen, aber wir verbauen uns nicht“).

Damit sei Gewähr geboten, dass nicht etwa gleichzeitig auf den zwei Arealen gebaut werde, und blieben alle Möglichkeiten, dass die beiden Gemeinden einander in brüderlichem und ökumenischen Sinne gegenseitig helfen, gewährt.

4. Eine Offene Informations-Veranstaltung der RKK, im Allmendhaus, vom 3. Mai 2017:

Am 3. Mai 2017 fand ein offener Informations-Anlass der RKK im Allmendhaus statt, bei welchem Vertreter der Kirchenräte der Römisch-Katholischen Kirche und der Evangelisch-reformierten Kirche sowie zahlreiche Interessenten und Interessens-Gruppen vertreten waren. Einleitend bemerkte der Kirchenrats-Präsident der Römisch-Katholischen Kirche, dass die St. Michaelis-Gemeinde zu St. Clara gehöre und von dort geistlich betreut werde. Geplant sei, dass die kroatische Gemeinde (welche z. Zt. in St. Michaelis Gottesdienste halte) in 1-2 Jahren nach St. Franziskus umziehen werde u. dgl.

Danach berichtete der Kirchenrats-Präsident der ERK über den Stand der Baupläne auf dem St. Markus-Areal. Die Evangelisch-reformierte Kirche biete der Römisch-Katholischen Kirche in ökumenischem Geist ebenfalls ein Gastrecht an während einer allfälligen späteren Bau-Phase, in welcher sie allenfalls das Allmendhaus renovieren (oder im Rahmen grösserer Projekte, mit APH-Etagen, etc. neu bauen) möchte. Wenn dann aber das Allmend-Gelände fertig überbaut sei, und auch effektiv ein „ökumenisches Zentrum Hirzbrunnen“ gewünscht, gewollt und organisiert sei, wäre die Evangelisch-reformierte Kirche offen dafür, auch auf jenem Areal-zusammenzuwirken. So könne allenfalls der bis anhin reservierte Platz (im EG des neuen Gebäudes im Markus-Areal) in einer anderen Funktion verwendet werden.

Für die Versammlung überraschend unterbreitete darauf Herr Andreas Courvoisier (Courvoisier Stadtentwicklung GmbH) eine Vision für einen allfälligen Gesamt-Entwurf für ein „Quartier-Zentrum“ Hirzbrunnen.

In Zusammenarbeit mit allen interessierten Parteien aus dem Quartier (in der Form einer Trägerschaft) solle ein Gesamt-Entwurf für das Areal entwickelt werden. Es gebe ein grosses Bedürfnis für Betten seitens der Elisabethen-Stiftung oder überhaupt für Wohnungen im Quartier (welche allenfalls auch in einem Baurecht stehen könnten). Es wurde bekannt, dass ähnliche Projekte auch schon unter der Führung von Herrn A. Courvoisier entstanden seien (z. B. mit der Spitex). Der Sanierung der Bausubstanz wäre aus seiner Sicht ein Neubau vorzuziehen, und zwar aus Kostengründen; aber auch das Pfarrhaus müsste mit einbezogen werden, und es müsste mind. ein Stockwerk (oder mehr) höher gebaut werden können, damit das Projekt überhaupt rentabel und gross genug werde. Ihm wäre es wichtig, dem Quartier-Charakter beizubehalten, mit dem „Dorf Platz“ als Spielplatz für Kinder.

Es gab daraufhin eine rege, vielfältige, auch kontroverse Diskussion mit Anmerkungen verschiedenster Votanten. Darunter auch, dass die Möglichkeit bestehen könnte, dass am Ende doch auch noch ein Quartier-Zentrum ohne ökumenischen Kern entstehen könnte. Aber auch: dass es wichtig erscheine, dass am Ende ein gemeinnütziges und nicht einfach ein normales Überbauungs-Projekt mit Um-Zonung entstehe, etc. (aus Steuer-Gründen).

Es gab keine sichtbare Beauftragung dieses Projektierungs-Spezialisten seitens des Kirchenrates der RKK. Hingegen wurde verkündet, dass sich die allfälligen Interessenten zu einem internen Austausch und Gespräch am 30.05.2017 träfen.

5. Nächste Schritte:

An diesem 30.05.2017 wird nun also ein Treffen stattfinden, bei welchem Herr A. Courvoisier sein Vorhaben mit einem kleineren Kreis des Kirchenrats der weiteren Vertretern aus dem Umkreis der Römischen-Katholischen Kirche und allenfalls auch einer Vertretung der ERK besprechen werde. Damit scheint ein guter (aber auch allererster) Anfang gemacht worden zu sein seitens eines Aussenstehenden, welcher die Dynamik eines solchen Arbeits-Teams, der zunächst erforderlichen Konzeptionalisierung und Entwicklung eines solchen Mehrzweck Quartier-Zentrums (gemeint erscheint offenbar ein „Quartier-Zentrum“, nicht einfach nur ein „ökumenisches Zentrum“) und auch über die Erfahrung bei der Begleitung allfälliger derartiger Projekte verfügt, diese vorantreiben, planen und auch deren Finanzierung herbeiführen könnte.

An alledem hat es bis anhin - aus Sicht des Verantwortlichen der ERK - nahezu vollständig gefehlt.

Die Petitionskommission der ERK ist daher der Meinung, dass nun ein erstes Mal „fachliche Kompetenz“ auf diesen offenbar bei vielen Quartier-Bewohnern bestehenden Wunsch für ein „Quartier-Zentrum mit ökumenischer Ausrichtung“ stossen könnte. Es ist nun aber erst ein allererster Anfang. Es gibt offensichtlich noch vielfältige und vielzählige Hürden, welche zu überwinden sind. Es wurden im Gespräch vom 03.05.2017 allerdings auch Andeutungen gemacht, dass verschiedene potentielle finanzielle Quellen bestehen könnten (aus dem weiteren Umfeld der RKK <verschiedene möglicherweise interessierter APH oder sonstige Institutionen>), welche auch noch mit eingeladen und eingebunden werden könnten.

Die Petitionskommission der ERK ist daher der Meinung, dass sich das seitens der ERK seit Jahren entwickelte und nun auf dem Weg befindliche Bauvorhaben auf dem Markus-Areal auf gutem Wege befindet und auch (nach Bewilligung der Umzonung) über die nächsten 2-4 Jahre von der BVG, der kirchlichen Bauverwaltung und dem Kirchenrat durchgeführt werden könnte und sollte.

Bezüglich des St. Michaelis-/ Allmendhaus-Areals muss nun demgegenüber - ganz eindeutig - die Römisch-Katholische Kirche (als Grundeigentümerin) und der Planer Herr A. Courvoisier, offenbar als „Kalalysator“ und evtl. auch als Projektleiter, einen Gesamtentwurf (samt Konzepten, Trägerschaft, Plänen und Finanzplan) entwickeln. Dies wird noch viel Zeit und viele Gespräche in Anspruch nehmen.

Wenn von der ERK ein Einsatz gewünscht wlrld, wäre dafür - nach Auffassung der Petitionskommission - die Exekutive der ERK (d. h. der Kirchenrat, dessen Bauverantwortlicher, die kirchliche Bauverwaltung und die BVO) in der Lage, einen sachdienlichen Beitrag zu liefern.

An diesem Sinne möchte die Petitionskommission das Thema „allfälliges ökumenisches Zentrum Hirzbrunnen“ an den Kirchenrat zurückverweisen.

Dies heisst nicht, dass die Petitionskommission nicht gewillt wäre, das Anliegen der Petitionäre weiter mitzuverfolgen.

Für heute sieht sich die Petitionskommission jedoch ausschliesslich in der Lage festzustellen, dass der Kirchenrat der ERK seine Pflichten und Obliegenheiten in dieser Angelegenheit stets zu erfüllen bemüht war, und dass es bis in allernächste Zeit auf der Seite der Grundeigentümerschaft an konkreten Überlegungen, Willensäusserungen, Vorschlägen, Konzepten und Planungen weitgehend gefehlt zu haben schient.

Der Kirchenrat der ERK bezeichnete sich weiterhin als offen und flexibel gegenüber allfälligen konkreten Bitten um eine ökumenische Zusammenarbeit.

Die Petitionskommission beantragt der Synode daher:

Antrag:

- dieser Zwischenbericht sei zur Kenntnis zu nehmen,
- der Kirchenrat sei zu beauftragen, der Petitionskommission Bescheid zu geben, wenn seitens der Römisch-Katholischen Kirche konkrete Konzepte, Überlegungen, Planungen und entsprechende Anfragen unterbreitet werden.
- die Petitionskommission befürwortet das einstweilige Angebot des Kirchenrates eines allfälligen Mietzinsbeitrags von Fr. 50'000.-- (aus dem Fonds Geigy-Schlumberger), und wäre gegen einen Beitritt in eine allfällige Projekt-Organisation (und "einfache Gesellschaft", welche in solidarische Mithaftung im Rahmen eines nun wohl viel grösseren Gesamtüberbaungs-Projekts mit sich bringen könnte). Bei allfälligen Stellungnahmen und vertraglichen Vereinbarungen wäre deshalb mit grosser Vorsicht vorzugehen, und stets auf die Verbindlichkeit von Finanzplanung und Budgets sowie allfällige Bewilligungs-Erfordernisse zu verweisen.

Basel, den 29. 05. 2017/Pierre Jordaan